

»» Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss

www.kfw.de/455

April 2016

Bank aus Verantwortung

KFW

»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Anwendungsbereiche

Für private Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen

Für Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen

Für Mieter mit Zustimmung des Vermieters

Wir fördern:

- › Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung in bestehenden Wohngebäuden
- › Umbaumaßnahmen zum Standard Altersgerechtes Haus
- › Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz
- › Umwidmung von beheizten Nicht-Wohngebäuden
- › Kauf von barrierearm saniertem Wohnraum

»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Förderbereiche

▶ Förderung von barrierereduzierenden Maßnahmen in 7 Förderbereichen:

- 1) Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen
- 2) Eingangsbereich und Wohnungszugang
- 3) Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden
- 4) Anpassung der Raumgeometrie
- 5) Maßnahmen an Sanitärräumen
- 6) Sicherheit, Orientierung und Kommunikation
- 7) Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen

▶ Förderung von Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz

»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Kredit oder Zuschuss

Kredit (159): max. 50.000 Euro je Wohneinheit

oder

Zuschuss: 10 % für Einzelmaßnahmen Barrierereduzierung, max. 5.000 Euro pro WE
12,5 % für Standard Altersgerechtes Haus, max. 6.250 Euro pro WE
10 % für Einzelmaßnahmen Einbruchschutz, max. 1.500 Euro pro WE

Private Eigentümer und Ersterwerber von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen können alternativ zum Kredit (159) die Zuschussvariante (455) beantragen.

»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Standard Altersgerechtes Haus

Der Standard **Altersgerechtes Haus** beinhaltet folgende Anforderungen:

- › einen altersgerechten Zugang gemäß den Förderbereichen 1, 2 und ggf. 3,
- › ein altersgerechtes Wohn- und/oder Schlafzimmer sowie eine altersgerechte Küche gemäß Förderbereich 4,
- › ein altersgerechtes Bad gemäß Förderbereich 5,
- › Bedienelemente gemäß Förderbereich 6.

Positive Effekte:

- › Wertsteigerung der Immobilie
- › bessere Vermarktung für Vermieter
- › Anhaltspunkt für alle Eigentümer, was barrierereduziertes Wohnen für die Umsetzung bedeutet

»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Sachverständige

Für die Durchführung von **Einzelmaßnahmen** zur Barrierereduzierung oder zum Einbruchschutz **empfehlen** wir eine Beratung, Fachplanung, Baubegleitung und Dokumentation durch einen **Sachverständigen**

Für Umbaumaßnahmen zum **Standard Altersgerechtes Haus** ist in der **Zuschussvariante** ein **Sachverständiger verpflichtend**. Sachverständige sind:

- › nach Landesrecht Bauvorlageberechtigte insbesondere Architekten (www.bak.de) und Bauingenieure (www.bingk.de)
- › öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige des Handwerks, die die Fortbildung nach den Kriterien des Zentralverbands des Deutschen Handwerks im Bereich Barriereabbau/Barrierefreiheit in Wohngebäuden erfolgreich absolviert haben (Informationen: <http://www.shk-barrierefrei.de/?id=kfw>)



»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Beispiel: Sanierung und Modernisierung eines Einfamilienhauses

Investitionsplan		EUR	Finanzierungsplan		EUR
Dämmung der Außenwände	20.000		Energieeffizient Sanieren -	3.500	(10 %)
Austausch der Fenster	15.000		Investitionszuschuss (430)		
Umbau des Badezimmers	9.000		Altersgerecht Umbauen -	1.200	(10 %)
Einbau eines Treppenlifts	3.000		Investitionszuschuss (455)		
Summe	47.000		Sonstige Mittel	42.300	
			Summe	47.000	

»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Ihre Vorteile auf einen Blick

› nicht rückzahlbarer Zuschuss



› bis zu 6.250 EUR je Wohneinheit



› bei Einzelmaßnahmen kein Sachverständiger erforderlich



› Antragstellung direkt bei der KfW



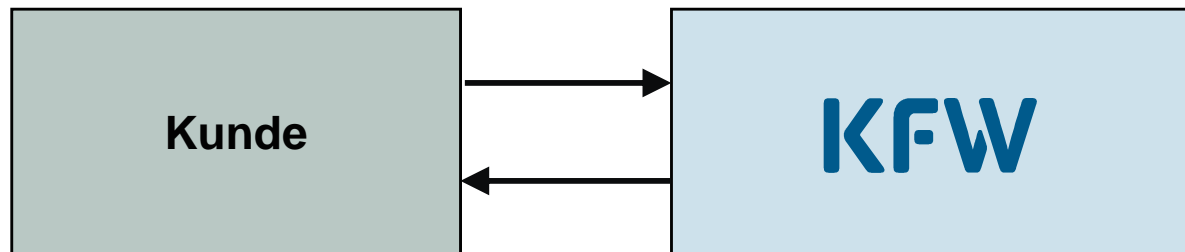
› mit weiteren Förderprodukten kombinierbar, z. B. Energieeffizient Sanieren



»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Der Weg zum Zuschuss

stellt den Antrag vor
Vorhabensbeginn



vergibt Zuschuss
direkt an Kunden

»» Bildnachweis/Quellenangabe

Titelseite: Ganzseitiges Motiv / KfW / Stephan Sperl
Folie 11: Quelle: Fotolia.com / iceteaimages

»» Sie benötigen weitere Informationen?

Kontaktdaten



Infocenter der KfW

Montag bis Freitag von

08.00 – 18.00 Uhr

0800 539 9002 (kostenfrei)

infocenter@kfw.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstrasse 5–9

60325 Frankfurt am Main

www.kfw.de